

Absender:

An

**Landeshauptstadt Hannover
Trammplatz 2
30159 Hannover**

**Bebauungsplanentwurf Nr. 1708, 202. Änderungsverfahren Teilbereich 202.2 des Flächennutzungsplanes -
Einwendungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb der Frist vom 22.05.-24.06.09**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht gegen die oben genannten Planungen folgende Einwendungen:

Gegen die geplante Anlage ist insbesondere einzuwenden, daß die umliegenden Wohngebiete den Emissionen der Anlage ausgesetzt werden. Zu erwarten sind austretende Krankheitserreger, Partikel, Gase (insbesondere Ammoniak) sowie Gerüche und Lärm, und zwar sowohl störfallbedingt als auch im Rahmen des Normalbetriebs.

Eine solche gesundheitsgefährdende industrielle Tierversuchsanlage gehört weder in einen Wohnbezirk noch in ein Stadtgebiet. Wirtschaftliche Einzelinteressen / Interessen eines Pharma-Konzerns dürfen nicht über die Gesundheit der Stadtbevölkerung gestellt werden.

Ich mache im Übrigen den Inhalt der mir bekannten, Ihnen vorliegenden Stellungnahme der Bürgerinitiative gegen Massentiersuche in Wohngebieten e.V., dat. 30.08.2008, die dem Oberbürgermeister Stephan Weil im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung persönlich übergeben worden ist, ausdrücklich zum Inhalt meiner Einwendungen. (www.schweineerei-hannover.de - Menüpunkt „Einwendungen“)

Bestandteil meiner Einwendungen sind darüber hinaus die mir ebenfalls bekannten weiteren Einwendungen, die die Bürgerinitiative gegen Massentiersuche in Wohngebieten e.V. fristgerecht im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bis zum 24. September 2008 nachgereicht hat. (www.schweineerei-hannover.de)

Bestandteil meiner Einwendungen sind auch die mir ebenfalls bekannten Einwendungen der Bürgerinitiative gegen Massentiersuche in Wohngebieten e.V. aus 2009. (www.schweineerei-hannover.de)

Bestandteil meiner Einwendungen ist auch das mir ebenfalls bekannte Einwendungspaket von Volker Klawon, Marienbader Str. 13, 30559 Hannover, dat. 6. Juni 2009. (www.schweineerei-hannover.de)

Ich mache mir außerdem die derzeit sich noch in der Bearbeitung befindlichen weiteren Einwendungen zu eigen, die die Bürgerinitiative gegen Massentiersuche in Wohngebieten e.V. bzw. Volker Klawon fristgerecht bei der Stadt nachreichen werden.

Ich widerspreche nachdrücklich der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten und behalte mir vor, die Einhaltung dieses Widerspruchs durch den Beauftragten für Datenschutz des Landes Niedersachsen überprüfen zu lassen.

Ich beantrage die Zusendung einer schriftlichen Eingangsbestätigung. Weiter bitte ich um Mitteilung Ihres Prüfungsergebnisses und erwarte Ihre Mitteilung noch rechtzeitig vor den Ratsentscheidungen in dieser Angelegenheit.

Datum / Unterschrift

Erläuterungen für Einwender

Wenn Sie Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 1708 erheben, müssen Sie zwar später nicht klagen, aber Sie können es: Sie schaffen auf diese Weise die persönlichen Voraussetzungen für eine Klage gegen die im Herbst 2009 zu erwartende Aufstellung des Bebauungsplans 1708. Wenn Sie wissen, daß Sie klagen wollen, müssen Sie auf jeden Fall Ihre Einwendungen gegen das geplante Projekt im Rahmen der Einwendungsfrist vom 22. Mai bis 24. Juni gegenüber der Stadt Hannover geltend machen - in rechtserheblicher Weise. Füllen Sie dazu wenigstens das umseitige Einwendungsformular aus. Es muß der Stadtverwaltung vor Ablauf der Einwendungsfrist (**24. Juni 2009 24:00 Uhr**) nachweislich zugehen.

Das umseitige Einwendungsformular ist nach bestem Wissen formuliert. Dennoch kann keine Gewähr für seine Eignung zur Überwindung der Präklusionsregel im Rahmen der Klage nach § 47 VwGO übernommen werden. Wenn Sie klagen und hinsichtlich der Einwendungen ganz sicher gehen wollen, können Sie auch Kontakt zur Bürgerinitiative aufnehmen. Sie können der Stadtverwaltung auch das komplette Einwendungspaket zugehen lassen. Übrigens: Für eine nachfolgende Klage müssen Sie sich anwaltlich vertreten lassen. Im Rahmen der laufenden Einwendungsphase ist dies noch nicht erforderlich.

Auch dann, wenn Sie nicht als weiterer Kläger gegen die geplante Anlage vorgehen wollen, ist es wichtig, daß Sie Ihre Einwendungen erheben, um den Verantwortlichen bei der Stadt Hannover vor Augen zu führen, daß eine solche Anlage mit ihren Risiken für die Bevölkerung nicht in eine Wohnstadt gehört! Wenn im Rahmen dieser laufenden Einwendungsfrist weniger Einwendungen eingehen als vor einem halben Jahr im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, setzt dies ein Zeichen an die Ratsmitglieder: Sie gehen dann davon aus, daß die Bürger ihren Frieden mit dem geplanten Projekt geschlossen hätten.

Selbstverständlich können Sie auch Ihre eigenen Einwendungen ergänzen. Schreiben Sie, wie Sie sich durch dieses Vorhaben persönlich betroffen fühlen.

Schreiben Sie im Formular deutlich lesbar. Die Stadt schickt Ihnen eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Einwendungen.

Sie können das Einwendungsformular unter www.schweineerei-hannover.de beziehen im Menüpunkt „Einwendungen“ sowie unter www.achtung-hannover.de.

Sie können das Einwendungsformular einschließlich der Erläuterungen ausdrucken bzw. kopieren und weitergeben. Dies ist ausdrücklich erwünscht, denn: Je mehr Einwender es geben wird, desto besser. Geben Sie die Einwendungsformulare auch Ihrem Ehe- oder Lebenspartner und Freunden, Nachbarn und Bekannten - jeder Einwender zählt.

Jeder Bürger kann seine Einwendungen gegen den Bebauungsplan 1708 (und gegen die 202.2. Änderung des Flächennutzungsplans) auch via Internet - online - bei der Hannoverschen Stadtverwaltung abgeben:

www.hannover.de/de/umwelt_bauen/raumordnung/bauleit/oeff_bet/

Sie können mehrere Stellungnahmen abgeben. So können Sie neben dem ausgefüllten Formular zusätzlich eigene Briefe verfassen oder zusätzlich von der Möglichkeit der Online-Stellungnahme Gebrauch machen. Dies ist sinnvoll, weil Ihnen im Laufe der Zeit weitere kritikwürdige Aspekte auffallen könnten. Nehmen Sie bei Ihren persönlich formulierten Stellungnahmen jedenfalls Bezug auf den „Bebauungsplan 1708“. Sie können auch den Betreff aus dem Formular übernehmen. Keine Sorge: Die Einwender-Statistik der Stadt wird dadurch nicht in die Höhe getrieben; auch wenn Sie Einwendungen nachschieben stehen Sie nur als ein Einwender da.

Ihre Einwendungen erfüllen zwei rechtserhebliche Funktionen: Zunächst dienen sie der Stadt dazu, sämtliche für die Planaufstellung abwägungserhebliche Aspekte zu erkennen. Darüber hinaus stellen sie eine notwendige Voraussetzung für die Klage gegen den Bebauungsplan 1708 dar: Nur diejenigen, die jetzt fristgerecht ihre Einwendungen gegenüber der Stadt erheben, können später überhaupt klagen.

Hinzu kommt ein dritter - kommunalpolitischer - Aspekt: Die Stadtverwaltung fertigt einen Bericht über alle fristgerecht eingegangenen Abwägungen ein. Dieser Bericht dient den Ratsmitgliedern als Entscheidungshilfe hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Ersteller des Einwendungsformulars